



Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstraße 47 – 49 · 66117 Saarbrücken
Postfach 10 13 31 · 66013 Saarbrücken
Telefon 06 81/58 09-1 19/1 20/2 00 · www.hwk-saarland.de

Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit

Zwischen dem Ausbildenden

Firma, Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Eingang

Nr.

am

Siegel, Unterschrift

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, die Lehrlingsrolle eingetragen.

und dem Lehrling/Auszubildenden

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

geb. am in

Gesetzliche Vertreter (Eltern/Vormund)¹⁾

Name, Vorname

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind der Handwerkskammer unverzüglich schriftlich mitzuteilen!

wird folgender Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag

vom RG-Nr.

im Ausbildungsberuf

Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikationseinheit

geschlossen.

Das zwischen den o. a. Vertragsparteien begründete Ausbildungsverhältnis wird verlängert.

(bitte Tag, Monat und Jahr angeben)
vom (Verlängerungsbeginn)

Tag Monat Jahr

bis (Verlängerungsende)

Tag Monat Jahr

Grund: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nichtbestehen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung
- Verlängerung aufgrund betrieblicher Leistungen
- Verlängerung aufgrund schulischer Leistungen (Zeugnisse befügen)
- Verlängerung aufgrund längerer Ausfallzeiten (Krankheit)
- Sonstiger Verlängerungsgrund
(bitte nachstehend den Verlängerungsgrund aufführen)

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des bisherigen Berufsausbildungsvertrages. Besteht der Auszubildende die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung vor Ablauf dieses Nachtrages, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Lehrling/Auszubildende/r

Unterschrift gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund)

1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss und zur Änderung des Berufsausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.



Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstraße 47 – 49 · 66117 Saarbrücken
Postfach 10 13 31 · 66013 Saarbrücken
Telefon 06 81/58 09-1 19/1 20/2 00 · www.hwk-saarland.de

Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit

Zwischen dem Ausbildenden

Firma, Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Eingang

Nr.

am

Siegel, Unterschrift

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, die Lehrlingsrolle eingetragen.

und dem Lehrling/Auszubildenden

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

geb. am in

Gesetzliche Vertreter (Eltern/Vormund)¹⁾

Name, Vorname

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind der Handwerkskammer unverzüglich schriftlich mitzuteilen!

wird folgender Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag

vom RG-Nr.

im Ausbildungsberuf

Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikationseinheit

geschlossen.

Das zwischen den o. a. Vertragsparteien begründete Ausbildungsverhältnis wird verlängert.

(bitte Tag, Monat und Jahr angeben)
vom (Verlängerungsbeginn)

Tag Monat Jahr

bis (Verlängerungsende)

Tag Monat Jahr

Grund: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nichtbestehen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung
- Verlängerung aufgrund betrieblicher Leistungen
- Verlängerung aufgrund schulischer Leistungen (Zeugnisse befügen)
- Verlängerung aufgrund längerer Ausfallzeiten (Krankheit)
- Sonstiger Verlängerungsgrund
(bitte nachstehend den Verlängerungsgrund aufführen)

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des bisherigen Berufsausbildungsvertrages. Besteht der Auszubildende die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung vor Ablauf dieses Nachtrages, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Lehrling/Auszubildende/r

Unterschrift gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund)

1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss und zur Änderung des Berufsausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.



Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstraße 47 – 49 · 66117 Saarbrücken
Postfach 10 13 31 · 66013 Saarbrücken
Telefon 06 81/58 09-1 19/1 20/2 00 · www.hwk-saarland.de

Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit

Zwischen dem Ausbildenden

Firma, Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Eingang

Nr.

am

Siegel, Unterschrift

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, die Lehrlingsrolle eingetragen.

und dem Lehrling/Auszubildenden

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

geb. am in

Gesetzliche Vertreter (Eltern/Vormund)¹⁾

Name, Vorname

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind der Handwerkskammer unverzüglich schriftlich mitzuteilen!

wird folgender Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag

vom RG-Nr.

im Ausbildungsberuf

Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikationseinheit

geschlossen.

Das zwischen den o. a. Vertragsparteien begründete Ausbildungsverhältnis wird verlängert.

(bitte Tag, Monat und Jahr angeben)
vom (Verlängerungsbeginn)

Tag Monat Jahr

bis (Verlängerungsende)

Tag Monat Jahr

Grund: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nichtbestehen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung
- Verlängerung aufgrund betrieblicher Leistungen
- Verlängerung aufgrund schulischer Leistungen (Zeugnisse befügen)
- Verlängerung aufgrund längerer Ausfallzeiten (Krankheit)
- Sonstiger Verlängerungsgrund
(bitte nachstehend den Verlängerungsgrund aufführen)

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des bisherigen Berufsausbildungsvertrages. Besteht der Auszubildende die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung vor Ablauf dieses Nachtrages, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Lehrling/Auszubildende/r

Unterschrift gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund)

1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss und zur Änderung des Berufsausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.